

**Erhöhung des Zuschusses der kostenlosen
Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige
Münchner*innen beim H-TEAM e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04350

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erhöhung des Zuschusses für die kostenlose Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Münchner*innen des H-TEAM e. V.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ausweitung des Zuschussansatzes ab 2022 aufgrund von steigenden Kosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ausweitung des Zuschusses des H-TEAM e. V. für die kostenlose Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Münchner*innen● Finanzierung ab dem Jahr 2022 aus dem vorhandenen Budget
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Bürger*innen● kostenlose Rechtsberatung
Ortsangabe	-/-

**Erhöhung des Zuschusses der kostenlosen
Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige
Münchener*innen beim H-TEAM e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04350

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Verein H-TEAM e. V. ist seit 2016 in der Regelförderung des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung, Schuldner- und Insolvenzberatung. Ziel des Projektes ist die niedrigschwellige Rechtsberatung zu allen Rechtsgebieten für Münchener*innen mit geringem Einkommen, insbesondere im Sozialrecht, Zivilrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Medienrecht, Familienrecht, Ausländer- und Vertragsrecht. Die durch Rechtsanwält*innen und weitere Jurist*innen ehrenamtlich geführte Rechtsberatung ist ein wirksames Instrument der Hilfe für Menschen, die wenig Chancen auf rechtliche Unterstützung haben.

Vorgeschlagen wird die Erhöhung der Regelförderung ab dem Jahr 2022 von 33.015 Euro auf 48.015 Euro. In der geplanten Erhöhung ab 2022 ist die von der Vollversammlung am 28.07.2021 beschlossene Erhöhung des Zuschussbetrages zum Ausgleich für Tarif- und Sachkostensteigerungen von insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 nicht mit enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816).

1 Ausgangslage

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage aus der Bürgerschaft nach Rechtsberatung enorm an, so dass ein vermehrter Verwaltungsaufwand und höhere Sachkosten zu verzeichnen sind. Die dadurch entstehenden Kosten sollen zum Teil durch die Erhöhung der Regelförderung ab 2022 gedeckt werden. Darüber hinaus leistet der Zuwendungsnehmer den ergänzenden Mitteleinsatz durch Spenden- und Stiftungsmittel. Die Erhöhung der Regelförderung wird vom Sozialreferat ab 2022 durch interne Gegenfinanzierung erfolgen.

Seit Beginn des Projektes in der Regelförderung 2016 ist die Nachfrage nach dem Hilfeangebot stetig angestiegen. Darüber hinaus werden die Beratungen komplexer und aufwendiger u. a. dadurch, dass mehrere Rechtsthemen in einem Beratungsfall zu bearbeiten sind und Folgetermine organisiert werden müssen.

Dies führt in Folge zu einem Anstieg der Personalkosten beim Verwaltungspersonal, das den organisatorischen Rahmen sicher stellt, und den Sachkosten. In den nächsten Jahren wird v. a. aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie mit einem weiteren Anstieg der Beratungsfälle gerechnet.

2 Maßnahme

Von 2016 bis 2020 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden von 709 auf 1.089 an.

Die Gesamtkosten des Projektes lagen im Jahr 2020 bei 55.487 Euro (davon waren 42.426 Euro Personalkosten). Davon bezuschusste die Landeshauptstadt München 33.015 Euro (zzgl. 427 Euro einmalig in 2020 für Corona-Schutzausrüstung). Von Anfang an bemühte sich der Zuwendungsnehmer um die Akquirierung von Spenden- und Stiftungsmitteln, um die finanzielle Lücke zwischen Zuschuss und Gesamtkosten zu schließen. Eigene Einnahmen fallen aufgrund der kostenlosen Beratung nicht an.

Im vorliegenden Antrag des Zuwendungsnehmers an das Sozialreferat für das Jahr 2022 werden vom Antragsteller Ausgaben in Höhe von 73.000 Euro (davon 57.700 Euro für Personalkosten) glaubhaft ausgewiesen.

Um die dadurch entstehende Finanzierungslücke ab dem Jahr 2022 in Höhe von 39.985 Euro (die Tarifsteigerung für 2021 und 2022 ist darin noch nicht berücksichtigt) zu schließen, beabsichtigt das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, die Erhöhung des Zuschusses um 15.000 Euro jährlich. Die Differenz von 24.985 Euro wird der Träger über Spenden- und Stiftungsmittel abdecken.

Allerdings wird dies - nach Einschätzung des Zuschussnehmers - immer schwieriger werden, da Stiftungen keine Dauerförderung gewährleisten.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 15.000 Euro ab 2022 soll dauerhaft durch die in Ziffer 3 beschriebene Gegenfinanzierung aus dem referatseigenen Budget erfolgen.

3 Gegenfinanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) i. H. v. 1.800.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5).

Mit diesen Mitteln konnte im Jahr 2020 auch die pandemiebedingte hohe Nachfrage nach entsprechenden Geräten gedeckt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu fast 90 % abgerufen.

Ergänzend hat das Referat für Bildung und Sport aus Fördermitteln des Bundes und des Landes für Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes Endgerät verfügen, leihweise 8.200 mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Weitere 8.400 Geräte werden im Lauf des Jahres 2021 beschafft. Zur Finanzierung und Bestellung der Geräte wird auf die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 12.02.2021 bzw. die entsprechende Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02769) verwiesen.

Seit 01.02.2021 werden zudem für alle hilfebedürftigen Schüler*innen, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG befinden, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, die Kosten von i. d. R. bis zu 350 Euro für das benötigte IT-Endgerät mit Zubehör als gesetzliche Leistung übernommen, sofern von der Schule nachweislich kein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.2022.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem im Vergleich zu 2020 niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2022 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2022 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, wie der dauerhaften Umschichtung des Zuschusses der kostenlosen Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Münchner*innen beim H-TEAM e. V., gerade noch verträglich ist, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II oder AsylbLG mit geeigneten Endgeräten kommt.

Vorbehaltlich der geplanten dauerhaften Umschichtungen in 2022 aus diesem Budget (siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04350 und zudem die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04351 Mietervereinsbeiträge sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349 FIT-FinanzTraining jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 11.11.2021) verringert sich das Budget für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II und des AsylbLG ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 1.705.524 Euro.

Für das Projekt Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Bürger*innen des H-TEAM e. V. soll dauerhaft ab dem Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro von Finanzposition 4993.788.6000.5 auf Finanzposition 4705.700.0000.5 umgeschichtet werden. Die Umschichtung der Mittel erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs 2021 für 2022.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1 und die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit und die vorrangige Verantwortung für die digitale Teilhabe der Schüler*innen liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und für die lokale Umsetzung beim Referat für Bildung und Sport. Diese Verantwortung umfasst alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von deren finanzieller Situation.

Es ist leider richtig, dass es sich bei den aus den aktuellen Förderprogrammen SoLe und dBIR beschafften digitalen Endgeräten um schulgebundene Geräte handelt, die nach den einschlägigen Förderrichtlinien im Regelschulbetrieb in der Schule verbleiben müssen. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, bei Bund und Land weitere Fördermittel für die Geräte zu fordern, die für Erstellung der Hausaufgaben erforderlich sind. Das Sozialreferat ist bereit, das Referat für Bildung und Sport entsprechend zu unterstützen. Dies gilt umso mehr, da nicht nur hilfebedürftige Schüler*innen zuhause kein eigenes Tablet oder keinen eigenen Laptop haben.

IT-Geräte, die für Schularbeiten zuhause tatsächlich zwingend notwendig sind, müssten aus Sicht des Sozialreferates in der heutigen Zeit als kostenfreies Lernmittel anerkannt und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz durch den Freistaat Bayern entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat geht weiterhin davon aus, dass der Bedarf für das Jahr 2022 durch die 6.400 als freiwillige Leistung gezahlten Zuschüsse für den Kauf von digitalen Endgeräten sowie die dafür seit 01.02.2021 vorgesehenen gesetzlichen Leistungen im Rahmen des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – die sinnvollerweise nicht schulgebunden sind – gedeckt ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Statistischen Amt, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung des Zuschusses an das Projekt kostenlose Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Münchner*innen beim H-TEAM e. V. um 15.000 Euro dauerhaft ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Erhöhung des Zuschusses für die kostenlose Rechtsberatung für wirtschaftlich bedürftige Münchner Bürger*innen beim H-TEAM e. V. - wie unter Ziffer 3 dargestellt - durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag in Höhe von 15.000 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleiches 2021 für 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4705.700.0000.5 umgeschichtet.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An das Statistische Amt

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

z.K.

Am

I.A.